Personalrats-Info

VBE

Informationen aus den Schulbezirkspersonalräten
und dem Schulhauptpersonalrat

Nr. 14/2010

Johannes Liedtke
SBPR Lüneburg
johannes.liedtke@web.de

Maria Jazdzejewski
SBPR Osnabrück
maria.jazdzejewski@gmx.de

Dagmar Fromme
SBPR Braunschweig
Dagmar.Fromme@t-online.de

Liebgard Scheel
SBPR Hannover
cscheel@t-online.de

Arnulf Buch
SHPR Kultusministerium
a.buch.vbe-nds@web.de

Dr. Ingrid Otto
HPR Kultusministerium
Dr-Ingrid-Otto@t-online.de

Arbeitszimmer wieder steuerlich absetzbar

VERFASSUNGSGERICHT BESTÄTIGT *DBB*-AUFFASSUNG: STEUERLICHE BEHANDLUNG HÄUSLICHER ARBEITSZIMMER VON LEHRERN MUSS NEU GEREGELT WERDEN

Im Steueränderungsgesetz 2007 wurde der Wegfall der steuerlichen Absetzbarkeit des häuslichen Arbeitszimmers beschlossen. Betroffen hiervon waren in der Hauptsache Lehrerinnen und Lehrer, weshalb man dieses Gesetz durchaus als Anti-Lehrer-Gesetz bezeichnen konnte. Schon vorher hatte man die Absetzbarkeit erheblich eingeschränkt: Die berufliche Nutzung musste mehr als 50% der gesamten Tätigkeit ausmachen und die Absetzbarkeit wurde auf 1250,-€ begrenzt. Gegen das Steueränderungsgesetz klagte der ***dbb*** in zahlreichen Gerichtsverfahren. Nach einem am 29.07.2010 veröffentlichten Urteil des Bundesverfassungsgerichts muss nun das Gesetz rückwirkend ab 2007 neu geregelt werden. Betroffene, die entweder Widerspruch eingelegt haben oder einen entsprechenden Vorläufigkeitsvermerk in ihren Steuerbescheiden vorfinden, können auf Steuerrückzahlungen hoffen.
Lehrerinnen und Lehrern werden i.d.R. von den Schulen keine Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt, um den Unterricht vor- und nachzubereiten bzw. schriftliche Arbeiten zu korrigieren. Lehrer erledigen diese Aufgaben üblicherweise in ihren häuslichen Arbeitszimmern. Der ***dbb*** meinte: Es kann nicht angehen, dass Lehrerinnen und Lehrern auf der einen Seite keine geeigneten Arbeitsplätze von ihren Arbeitgebern und Dienstherrn erhielten, andererseits aber die ihnen entstehenden Kosten noch nicht einmal teilweise steuermindernd in Ansatz bringen könnten. Diese Auffassung wurde nun höchstrichterlich bestätigt.
In Niedersachsen rechnet man mit Steuerrückzahlungen in Höhe von 40 Mill. Euro. Dies heißt nichts anderes, als dass das Land Niedersachsen den Lehrerinnen und Lehrern in den letzten drei Jahren diese Summe bei den Steuerentlastungen für Arbeitzimmer vorenthalten hat.

Den Urteilstext kann man hier nachlesen:
bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg10-055.html

Verantwortlich für den Inhalt: Johannes Liedtke (stellv. Landesvors. - Referat Personalvertretung). Alle Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ein Rechtsanspruch kann daraus nicht abgeleitet werden. Hrsg.: Verband Bildung und Erziehung (VBE) · Landesverband Niedersachsen e. V. · Kurt-Schumacher-Straße 29 · 30159 Hannover Tel. (05 11) 3 57 76-50 · Fax (05 11) 3 57 76-89 · E-Mail mail@vbe-nds.de · www.vbe-nds.de